

UPDATE_DIGITALISIERUNG



Rechtssichere Onlinekommunikation



Newsletter

Liebe Leser,

„Was Du nicht willst, das man Dir tu´, das füg' auch keinem anderen zu.“

Immanuel Kant

Wenn Unternehmen digital kommunizieren, müssen sie die bestehenden Vorgaben einhalten. Dieses Briefing dient als kleiner Überblick, indem es die wichtigsten rechtlichen Themen anreißt.

Als Förderinitiative des Bundeswirtschaftsministeriums übersetzen wir Digitalisierungswissen in die Sprache des Mittelstandes. Sind Sie Fachberater aus einer Wirtschaftsförderung, Verband, IHK und Handwerkskammer? Sprechen Sie uns gerne an!

Pia Sue Helferich

Ihre Dr. Pia Sue Helferich

Wer Newsletter verschickt, muss nachweisen können, dass alle Empfänger vorher zugestimmt haben. Ist dies nicht passiert, wird das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“ verletzt und kostenpflichtige Abmahnungen können folgen.

Wenden Sie das „Double-Opt-in-Verfahren für die Anmeldung an, sind Sie auf der sicheren Seite:

Wer das „Double-Opt-in-Verfahren“ nutzt, ist auf der sicheren Seite:

1. Opt-in: Wer einen Newsletter bestellt, gibt einmal seine E-Mail-Adresse auf der Website des Anbieters ein.

2. Opt-in: In der Begrüßungsmail, die an die angegebene Adresse geschickt wird, klickt der Empfänger auf den Bestätigungslink.

Die Begrüßungsmail darf keine Werbung enthalten.

Nur wenn der Empfänger auf die Begrüßungsmail reagiert, dürfen weitere E-Mails an ihn versendet werden.

Aktueller Hinweis: Oft wird zum Newsletter-Versand auf Anbieter zurückgegriffen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, beispielsweise Mailchimp. Der Einsatz solcher onlinebasierter Serverdienste (Cloud) ist rechtlich als äußerst kritisch anzusehen. Das Abmahnpotential ist erheblich.

Empfehlung: Newsletter-Dienstleister aus der Europäischen Union, wie CleverReach, Clever Elements, Rapidmail, Newsletter2go oder Backclick nutzen.

CC-Lizenzen

Texte, Bilder, Musikstücke oder Videos, die unter das Urheberrecht fallen, können mit CC-Lizenzen freigegeben werden.

„Unsere Werkzeuge geben jedermann [...] eine einfache, standardisierte Methode an die Hand, um urheberrechtliche Erlaubnisse bezüglich ihrer Werke zu geben“, so eine Mitteilung der gemeinnützigen Organisation „Creative Commons“. Sie veröffentlicht verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Lizenzgeber der Öffentlichkeit Nutzungsrechte an seinen Werken im Rahmen des Urheberrechts einräumen kann.

CC-Lizenzen	Bedingungen der Weiterverwendung	Namensnennung	Wesentliche Veränderung und damit Zugehörigkeitsnachweis	Abwandlung und Bearbeitung	Kommerzielle Nutzung	Weitergabe
CC BY		!	+	+	+	Generell erlaubt
CC BY-ND	keine Bearbeitung	!	+	-	+	Generell erlaubt
CC BY-NC	Nichtkommerziell	!	+	+	-	Generell erlaubt
CC BY-NC-ND	Nichtkommerziell, keine Bearbeitung	!	+	-	-	Generell erlaubt
CC BY-NC-SA	Nichtkommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen	!	+	+	-	Nur unter gleichen Bedingungen
CC BY-SA	Weitergabe unter gleichen Bedingungen	!	+	+	+	Nur unter gleichen Bedingungen
Zeichenerklärung:	! Muss auf jeden Fall erfolgen	+ ist erlaubt		- ist verboten		

Diese Grafik wird unter der Lizenz CC BY-SA 3.0 DE (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>) bereitgestellt.

Fotos



Darf ich Bilder aus Bilddatenbanken in Facebook, Twitter, Xing und Co veröffentlichen?

So genannte „Stockfotos“ sollte man nicht in Sozialen Medien hochladen, außer sie sind dafür laut Lizenz freigegeben.

Begründung: Soziale Medien lassen sich überlicherweise an Bildern umfangreiche Nutzungsrechte einräumen. Wenn man ein Bild auf einer Seite wie beispielsweise fotolia.de gekauft hat, und dort kein Recht zur Unterlizenzierung (Weitergabe des erworbenen Nutzungsrechts) erworben hat, darf man es nicht auf Social Media verbreiten.



Darf ich Bilder von Veranstaltungen online veröffentlichen?

Grundsätzlich gilt: Abbildungen von Personen dürfen mit ihrer Zustimmung genutzt werden.

Bei Personen, die auf öffentlichen Veranstaltungen fotografiert werden, gilt diese Zustimmung dann als entbehrlich, wenn keine der abgebildeten Personen im Fokus der Aufnahme steht. Im Idealfall wurde schon in der Veranstaltungseinladung und am Veranstaltungsort darauf aufmerksam gemacht, dass Fotos von der Veranstaltung gemacht werden.

Eine konkret formulierte Einverständniserklärung sollte schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Rechtswidrige Kommentare

Unterschieden wird zwischen Meinungsäußerungen und Tatsachenbehauptungen. Unwahre Tatsachenbehauptungen, die die Grenze zur „Schmähschuld“ überschreiten, sind verboten und können strafrechtlich verfolgt werden (Unterlassungsanspruch). Erweislich wahre Tatsachen dürfen grundsätzlich verbreitet werden, auch wenn sie nachteilig für den Betroffenen sind.

Kostenfreie Rechtsberatung

Die Industrie- und Handwerkskammern (IHK), Handwerkskammern und Verbände bieten für ihre Mitgliedsunternehmen kostenfreie Rechtsberatungen an. Geben Sie einfach die Stichworte „Rechtsberatung“ oder „Sprechtag Recht“ in ihre Internet-Suchmaschine ein.

Literaturtipp

„Rechtssichere Internetseiten und Online Shops 2016“

Der Leitfaden enthält Checklisten, Mustertexte und Tipps für Unternehmen. Er zeigt für die Anbieterkennzeichnung (Impressum), Online-Shop, Datenschutz, Bildrechte sowie Social Media den heutigen Stand der Rechtsprechung und Gesetzgebung. Der Leitfaden wurde mit Mitteln des Saarlandes und der EU gefördert. **Autor:** Rechtsanwalt Marcus Dury ist Fachanwalt für IT-Recht. Er hat sich auf die rechtliche Beratung in Fragen des IT-Rechts.



Kostenfreier Download: www.ikt.saarland/downloads

Ansprechpartner:

Dr. Pia Sue Helferich

Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation
Hochschule Darmstadt
Telefon: 06151 1639337
E-Mail: pia-sue.helferich@h-da.de

Jan Hansen

Mittelstand 4.0-Agentur Handel htcc e.V.
Telefon: 06151 1620460
E-Mail: kontakt@htcc.de

Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse

Mittelstand-Digital informiert kleine und mittlere Unternehmen über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung. Regionale Kompetenzzentren helfen vor Ort dem kleinen Einzelhändler genauso wie dem größeren Produktionsbetrieb mit Expertenwissen, Demonstrationszentren, Netzwerken zum Erfahrungsaustausch und praktischen Beispielen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermöglicht die kostenlose Nutzung aller Angebote von Mittelstand-Digital. Weitere Informationen zu Mittelstand-Digital finden Sie unter www.mittelstand-digital.de

Über die Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte, bundesweit aktive Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation unterstützt Multiplikatoren und Unternehmen bei der Gestaltung des digitalen Wandels. Sie bietet kostenfreie Workshops, Informationsveranstaltungen und Publikationen zu Trends und praktischen Anwendungen der Digitalisierung. Die Leitung des Konsortiums hat die private, staatlich anerkannte Managementhochschule BSP Business School Berlin. Weitere Informationen unter: <http://kommunikation-mittelstand.digital>



Impressum

Herausgeber:
Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences
Haardtring 100
64295 Darmstadt
Telefon: +49 6151-16-302 (Vermittlung)
info@h-da.de

Stand: August 2017

Rechtsform:
Die Hochschule Darmstadt ist gemäß § 1 Abs. 1 HHG (Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009 GVBL. I. S. 666) eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung

Gesetzlicher Vertreter:
Der Präsident Herr Professor Dr. Ralph Stengler

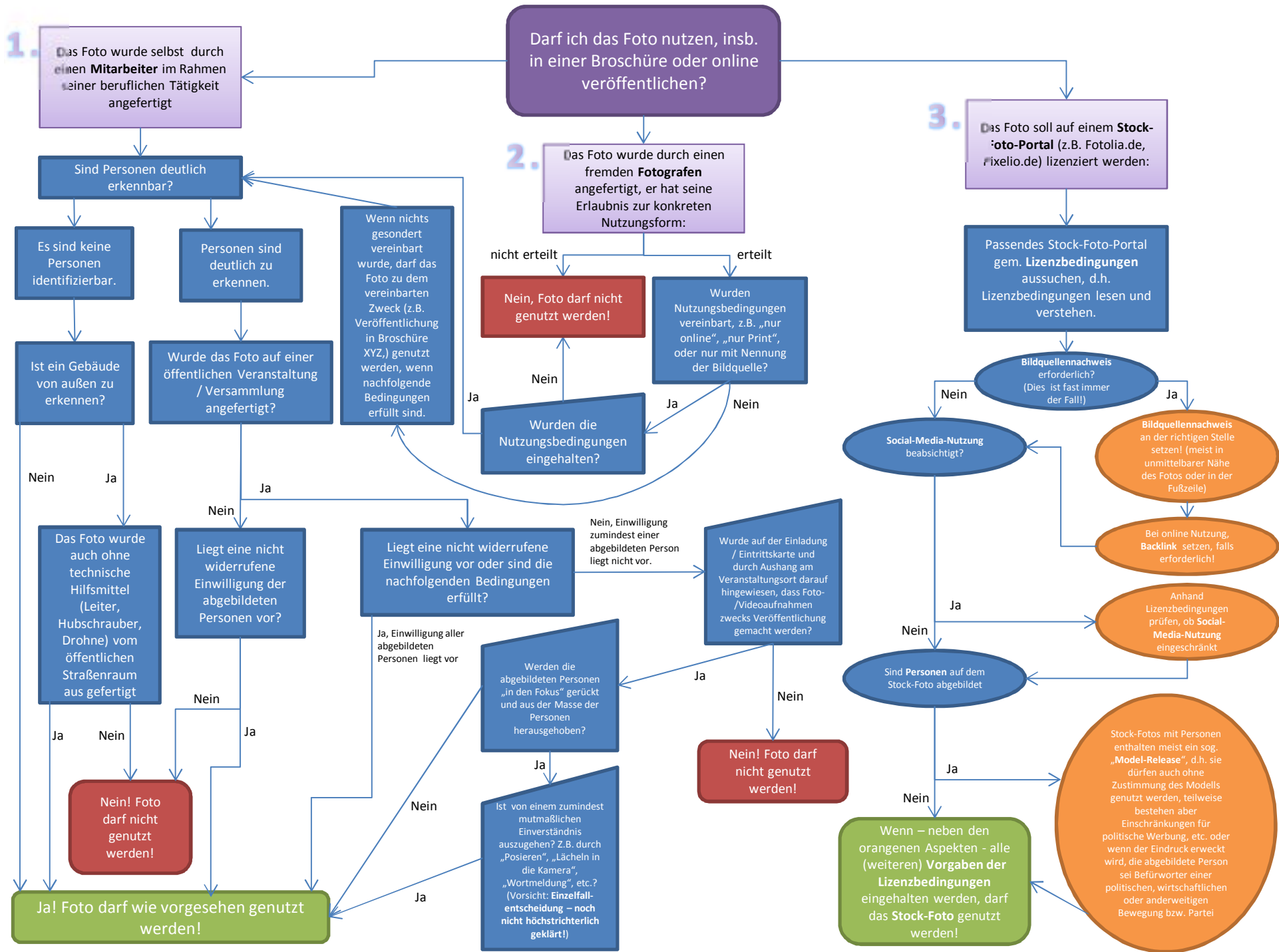
Umsatzsteueridentifikationsnummer
USt-IdNr. DE811763762

Redaktion:
Anette Nickels, Haardtring 100,
64295 Darmstadt
anette.nickels@h-da.de
+49 6151-16-39216

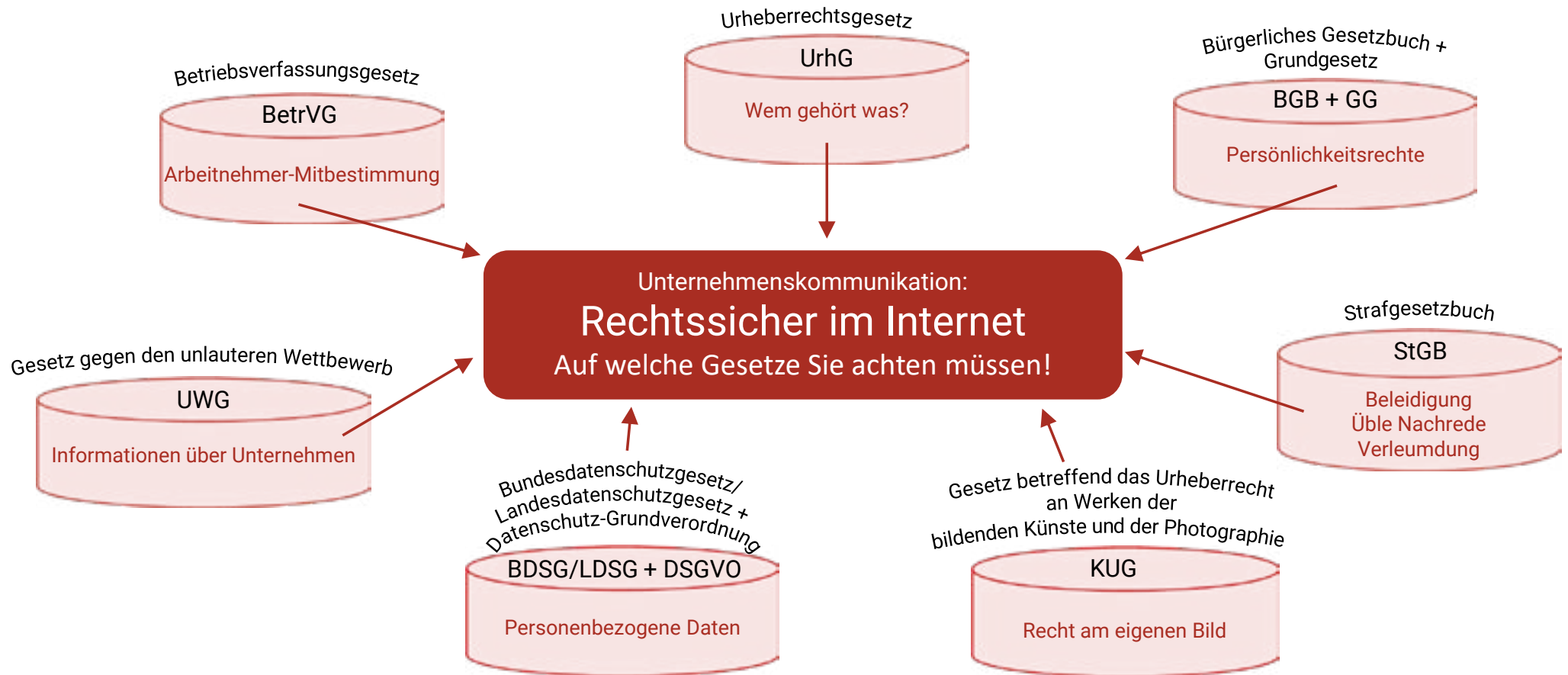
Gestaltung und Produktion: Lara Pujol
Bildnachweis: Seite 2: Dr. Pia Sue Helferich,
Seite 3: CC0/unsplash

Druckerei: Service Print Medien der Hochschule Darmstadt, Haardtring 100, 64295 Darmstadt

Entscheidungsbaum zur Foto-Veröffentlichung



Wichtige Gesetze für die Onlinekommunikation



Autor: Jan Hansen, Mittelstand 4.0-Agentur Handel (httc e.V.), Telefon: 06151 1620460, E-Mail: kontakt@httc.de

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte, bundesweit aktive Mittelstand 4.0-Agentur Kommunikation unterstützt Multiplikatoren und Unternehmen bei der Gestaltung des digitalen Wandels. Sie bietet kostenfreie Workshops, Informationsveranstaltungen und Publikationen zu Trends und praktischen Anwendungen der Digitalisierung. Die Leitung des Konsortiums hat die private, staatlich anerkannte Managementhochschule BSP Business School Berlin. Weitere Informationen unter: www.kommunikation-mittelstand.digital.de

Mittelstand-Digital

Gründer-Beratung
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages